

## Anlage 2

Finanzamt Cottbus  
Bewertungsstelle -  
Vom-Stein-Str.29  
03050 Cottbus

Cottbus 06.07.2004-  
Bearbeiter: Herr Mustermann  
Tel.Nr.: 0355 ) 1234-5678

An das  
Finanzamt Koblenz  
- Erbschaftsteuerstelle -  
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 19  
56073 Koblenz

bzw.  An die Oberfinanzdirektion  
 das Finanzministerium

mit der Bitte um Weiterleitung an das  
zuständige Erbschaftsteuer-Finanzamt

### KONTROLLMITTEILUNG ZU EINEM GRUNDSTÜCKSÜBERGANG DURCH ERBFOLGE

Herr/Frau  
geboren am  
bisher wohnhaft in  
ist am  
verstorben.

Normalverbraucher, Otto  
04.04.1944  
12345 Vererbingen  
01.02.2004

Er/Sie war zu  $1/2$   
Grundstücks in  
mit einem Einheitswert von  
insgesamt  
Einheitswertaktenzeichen:  
Das Grundstück ist bewertet  
als

Eigentümer(in) des  
Cottbus, Nordpark 4, Flur 1, Flurstück 24  
51.129 €  
056/123/0008/008/002/7  
Geschäftsgrundstück.

Im Wege der Erbfolge wurde dieses Grundstück übertragen  
auf  
geboren am  
wohnhaft in  
Anteil am Erwerb:

Erbe, Joachim  
06.06.1966  
23456 Erbshausen, Glücksweg 5  
1/2

auf  
geboren am  
wohnhaft in  
Anteil am Erwerb:

Erbe, Gunhilde  
06.07.1967  
23456 Erbshausen, Glücksweg 10  
1/2

Bemerkungen:

Im Auftrag

Bilder